

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 18 (1977)  
**Heft:** 8

**Artikel:** Fürsorge bis zur Adoption : die österreichische Neutralität aus der Sicht des Sowjetlagers  
**Autor:** Szirka, Janos  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1094884>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die österreichische Neutralität aus der Sicht des Sowjetlagers

# Fürsorge bis zur Adoption

Eine Untersuchung von Janos Szikra

Ende des letzten Jahres hat sich das «ZeitBild» in einer Serie mit dem Neutralitätskonzept des Sowjetlagers befasst (Nrn. 23—26/1976). Heute interessiert uns speziell das sowjetische Sorgerecht für die österreichische Neutralität. Und für die photographischen und kartographischen Illustrationen greifen wir auf ein ungarisches Buch zurück, das den potentiellen Kriegsschauplatz Westeuropa in seiner Militärgeographie behandelt, wobei die neutralen Staaten als Objekte eines östlichen Eroberungskrieges eingeschlossen sind. Davon wird auch im Text die Rede sein. Doch vorerst zu den politischen Vorstellungen bis Forderungen, wie sie im zwischenstaatlichen Rahmen dargelegt werden — in leichten zeitbedingten Variationen je nach der Artigkeit des neutralen Schützlings.

Bundeskanzler Kreisky schildert in einer interessanten Studie<sup>1</sup> das Zustandekommen der immerwährenden österreichischen Neutralität und erwähnt dabei, es seien seinerzeit zwischen Molotow und Dulles Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht, da ersterer auf der Berliner Grossmächtekonzferenz (2. Sitzung, am 13. 2. 1954) für den Verbleib der Besatzungstruppen in Oesterreich plädiert habe, was von Dulles aber abgelehnt worden sei. «Der Verbleib einiger Truppenverbände so, dass keinerlei Anzeichen einer Besatzung verbleiben, keine Kontrollfunktionen, keine Einnischung in die inneren Angelegenheiten.» Dies war Molotows Antrag. Die Sowjets wollten also durch die österreichische Neutralität für sich die grössten Gewinne garantieren, nämlich die weitere militärische Besetzung des Landes; gleichzeitig wollten sie die Möglichkeit ausschliessen, dass sich Oesterreich der europäischen Gemeinschaft annäherte.

Die osteuropäische Fachliteratur behauptet aber trotz allem, es sei die Sowjetunion, die längst für eine österreichische Neutralität gewesen sei, und letzten Endes sei sie es gewesen, die den entscheidenden Beitrag zum Zustandekommen des Staatsvertrages geleistet habe.<sup>2</sup>

Der grösste Spezialist der Sowjetunion für die Fragen der Neutralität, B. W. Ganjuschkina, führt die österreichische Neutralität hauptsächlich auf die in Moskau zwischen der sowjetischen und der österreichischen Regierungsdelegation im April

1955 durchgeführten Verhandlungen zurück. Das nach diesen Verhandlungen, am 15. April 1955, veröffentlichte Memorandum sei für den Inhalt des Staatsvertrages von entscheidender Bedeutung gewesen.<sup>3</sup>

«Heute ist es eine historische Tatsache, dass der die Unabhängigkeit und die Selbständigkeit Oesterreichs herstellende Staatsvertrag sowie die Verabschiedung der immerwährenden Neutralität

Früher: Neutralität heisst Abstand zu NATO und EWG.

Heute: Neutralität heisst Distanz zu den politischen Vorstellungen des Westens.

tät aufgrund der im Memorandum festgehaltenen Vereinbarung zustandekamen. Folglich ist die Akzeptierung der immerwährenden Neutralität nach schweizerischem Muster eine völkerrechtliche Pflicht von Oesterreich, die es durch einen einseitigen Entscheid nicht abändern kann.»<sup>4</sup>

Die Debatte unter den Grossmächten über die österreichische Neutralität habe rund zehn Jahre gedauert. Der westliche Standpunkt war — nach dem ungarischen Autor Istvan Kende —, dass sich Oesterreich nach Belieben einem Block anschliessen könne. «Angesichts dessen, dass Oesterreich ein kapitalistischer Staat ist, hätte dies Freiheit zum Anschluss an die NATO bedeutet.»<sup>5</sup> Aus diesem Grunde habe die Sowjetunion den 1951 erarbeiteten Vertragsentwurf abgelehnt. Auch dieser Vertrag hätte nämlich Oesterreich einen Anschluss an die NATO ermöglicht. «Wie die Sowjetunion ständig betonte, kann sie keine Vereinbarung akzeptieren, die den Anschluss Oesterreichs an den westlichen imperialistischen Block . . . zur Folge haben könnte.»

Für die Sowjetunion sei es sehr wichtig gewesen, dass zwischen der Bundesrepublik und Italien — den beiden ehemaligen Achsenmächten — kein direkter Kontakt bestehe. Die Neutralität Oesterreichs sollte eine Garantie gegenüber dieser Gefahr darstellen.

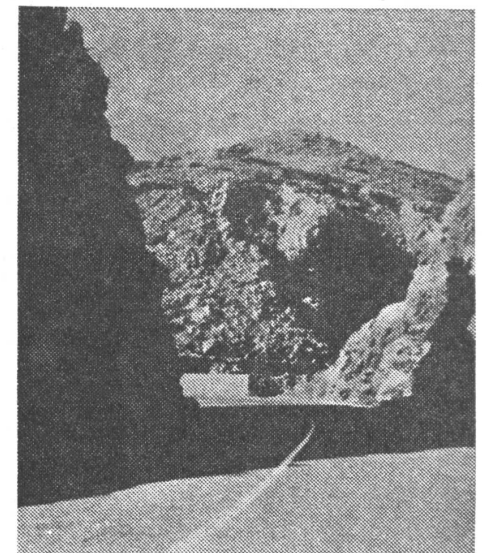
Nach osteuropäischer Darlegung ist die Neutralität der Schweiz und Oesterreichs für die soziali-

stischen Staaten sehr wichtig, weil die beiden Länder den relativ zusammenhängenden Block der NATO in einer langen Front territorial entzweiten.<sup>6</sup> Die Neutralität ermögliche die Ausdehnung der Friedenszone und die Einschränkung des Tätigkeitsbereiches der imperialistischen Staaten.<sup>7</sup>

Die Westmächte — besonders die USA und Frankreich — wollten nach osteuropäischer Darstellung Oesterreich als Aufmarschgebiet für die «Zurückeroberung» Osteuropas ausnützen, und unter ihrer Obhut habe Oesterreich in den fünfziger Jahren schon die geheime Organisation seiner Armee angefangen.<sup>8</sup>

Das österreichische Volk sei aber gegen diese Kriegspläne und von Anfang an für die Neutralität gewesen, genau wie die Sowjetunion, die «von der ersten Minute an für die Schaffung eines unabhängigen Oesterreichs arbeitete».<sup>9</sup>

Wie in zahlreichen osteuropäischen Veröffentlichungen betont wird, wollten aber die verschiedenen Kreise in Oesterreich auch nach dem Staatsvertrag die immerwährende Neutralität nicht akzeptieren oder ihr eine einseitige Interpretation geben. Sogar einige österreichische Sozialdemokraten hätten versucht, unter Beweis zu stellen, dass ihr Staat eine Neutralität wolle, die lediglich das Fernhalten von jeglichen Pakten bedeute.<sup>10</sup> Auch heute noch (1976) wollten einige österreichische Politiker in der OeVP und der SP ihrer Regierung einen Standpunkt aufdrängen, wonach die österreichische Neutralität keine politische, sondern eine rein militärische Neutralität sei.<sup>11</sup>



«Ein leicht zerstörbarer Pass im Hochgebirge». Das ist die Legende zu diesem Bild im Buch von Imre Szanto über «Die Militärgeographie der europäischen Kriegsschauplätze», das auch die Schweiz und Oesterreich als potentielles Aufmarschgebiet behandelt.

## Rücksicht im Ernstfall?

«In einem solchen Falle (eines allgemeinen Krieges) existiert für die Sowjets keinerlei Neutralität. Sie werden weder auf die österreichische noch auf die schweizerische Neutralität Rücksicht nehmen. Ein Krieg gegen den Westen — wann lernt man das in Europa? — ist und bleibt für die Sowjetunion eine Lebens- und Ueberlebensfrage. Sie wird auf keinerlei rechtlichen Status der neutralen Staaten achten.»

Der 1968 abgesprungene tschechoslowakische General Sejna in einem Gespräch mit Peter Gosztony. «ZB», Nr. 6/1977.



Diesen Fluss zeigt Szanto als Beispiel für ein «kleines Hindernis». Ueberhaupt werden in seinem Buch die Gewässer nicht als ernsthafte Erschwernis für einen Vormarsch betrachtet.

Die westlichen NATO-Kreise hegten falsche Anschauungen über die österreichische Neutralität: «Nach der Meinung der NATO-Strategen könnte die Armee Oesterreichs den Vormarsch des angreifenden Partners mindestens um 48 Stunden aufhalten, was in einem allgemeinen atomaren Krieg . . . wichtig sein könnte. Diese Kreise geben der österreichischen Heeresleitung ein, dass sie sich auf einen vom Osten kommenden Angriff vorbereiten müsse.»<sup>12</sup>

Die Folge solcher politischen Einstellung sei ein hohes Militärbudget. Die «Volksstimme», [das] Organ der KP Oesterreichs, teilte vor der Parlamentsdebatte für das Jahr 1974 mit, man habe Rüstungen im Wert von 1,7 Milliarden Schilling gekauft, hauptsächlich von der schweizerischen Waffenfabrik Oerlikon. Und dies, obwohl 72% der Bevölkerung eine Erhöhung der Rüstungsausgaben ablehnten.<sup>13</sup> In Oesterreich baue man also Festungen, vor allem der ungarischen, jugoslawischen und der tschechoslowakischen Grenze entlang.<sup>14</sup>

\*

Das Sowjetlager bekundet Interesse in erster Linie für die wirtschaftlichen und militärischen Aspekte der Neutralität. Die Neutralität verpflichtete Oesterreich — wie auch die Schweiz —, politische und wirtschaftliche Kontakte sowohl mit

Unbefangenheit: Ein ungarisches Buch schildert offen die Aussichten und Erschwernisse einer militärischen Eroberung Oesterreichs.

dem Westen als auch mit dem Osten im gleichen Masse aufrechtzuerhalten und zu pflegen. Wie der ungarische Völkerrechtler Gyula Hajdu feststellte, gibt es in diesem Zusammenhang allerdings gewisse Schwierigkeiten: «Sehr gefährlich ist die Auffassung auch in der Praxis, wonach es keine Wirtschaftsneutralität gibt.»<sup>15</sup>

Nachdem die österreichische Neutralität — wie auch die schweizerische — als bewaffnete Neu-

tralität verstanden werde, sei die Frage, wie die Armee aufgebaut sein solle, wie stark sie sein dürfe, wie die Ausrüstung vorzunehmen sei usw. auf internationaler Ebene unregelt geblieben. Gerade deshalb seien in Oesterreich in diesem Zusammenhang beträchtliche Meinungsverschiedenheiten entstanden. Auch der Staatsvertrag enthalte diesbezüglich keine Bestimmung. Die Regierung habe eigenmächtig den Aufbau einer Armee beschlossen, ohne Rücksicht auf die Empfehlungen der KPOe, die der Auffassung war, eine solche Armee könne die Unabhängigkeit und Neutralität des Staates gefährden. Die Partei hätte eine demokratische Miliz mit viermonatigem Dienst unter der Kontrolle des Parlamentes vorgezogen.<sup>16</sup>

Die Frage der Armee im neutralen Staat Oesterreich beschäftigt ständig die östlichen politischen und militärischen Kreise sowie die KPOe.

Die «Prager Volkszeitung»<sup>17</sup> behauptete, im Rah-

men des Bundesheeres werde Spionage gegen die sozialistischen Länder getrieben, die Nachrichten- und Spionageorganisation des Bundesheeres arbeitete mit den analogen Stellen der amerikanischen und westdeutschen Streitkräfte zusammen. Laut der kommunistischen «Volksstimme» erklärten die tschechoslowakischen Zeitungen<sup>18</sup> schon 1964: «Die Zusammensetzung des Generalstabes der österreichischen Armee und ihre Tätigkeit ist mit der Neutralität Oesterreichs keinesfalls vereinbar. Schon deshalb nicht, weil beinahe jeder Befehlshaber und hohe Offizier in der Hitlerschen Wehrmacht diente. Diese Offiziere erziehen die jungen Soldaten natürlich nicht im Geist der Demokratie und der Neutralität.»

Zu dieser Behauptung sei betont: 1964 war es unwahrscheinlich, dass Militärs auf den höchsten Posten ihre Laufbahn erst nach dem Krieg angefangen hatten. Eine solche Praxis ist nur unter kommunistischer Herrschaft aufgrund einer steilen Parteikarriere möglich.

Die wirklichen Sozialdemokraten Oesterreichs befürworteten die Demobilisierung der Armee, doch verhindere dies die Parteiführung. Sowohl die SP-Führung als auch die OeVP bezögen sich auf die These, dass die österreichische Neutralität lediglich einen militärischen Charakter habe, was ein Missverständnis sei. Der Autor schrieb: «Im Zeitalter der zerstörerischen Kriegführung könnte die österreichische Armee die Neutralität des Landes ohnehin nicht verteidigen. Hingegen

Ist bewaffnete Neutralität überhaupt statthaft?

Vorgestern: Vielleicht, wenn man dem Militär eine progressive Führung gibt.

Gestern: Nein, auf keinen Fall.

Heute: Eigentlich nicht, aber wenn sie bloss so ist . . .

besteht die Gefahr, dass die Armee als Ordnungsmacht der Reaktion unter der Parole der Aufrechterhaltung der Ordnung gegen das Volk eingesetzt werden kann.»



Wien. Laut Szanto ist es leicht, an die Stadt heranzukommen, aber schwer, sie einzunehmen — falls die Verteidigung in ihrem Innern organisiert würde.

1970 verabschiedete die KPOe auf ihrem 21. Parteitag einen Beschluss, in dem die Abschaffung der Armee offen befürwortet wurde (Punkt 7f): «Die KPOe lehnt das heute bestehende Bundesheer grundsätzlich ab und tritt für seine Abschaffung im Rahmen des Kampfes um eine allgemeine Abrüstung und Schaffung eines Systems der europäischen Sicherheit ein. Eine aktive Neutralität und Friedenspolitik ist der weitaus beste Schutz für die Unabhängigkeit unseres Landes.»<sup>19</sup>

Um die Sympathien gewisser Bevölkerungsschichten zu gewinnen (oder direkt auf sowjetische Anweisung), hatte sich die KPOe auch schon früher

«Oesterreich hat sich von seinem Schweizer Lehrmeister emanzipiert und bekennt sich zu politischen Neutralitätspflichten.»

gegen die Armee eingesetzt, niemals aber in einer solchen Form.

In allerletzter Zeit sind solche Stellungnahmen wiederum verschwunden, wahrscheinlich auch deshalb, weil — wie der beste Kenner der Probleme der österreichischen Neutralität, der Grazer Völkerrechtsprofessor Konrad Ginther, feststellte — die bewaffnete Neutralität in den Äußerungen der Politiker in jüngster Zeit nicht mehr ausdrücklich angerufen werde. Sie gilt offiziell natürlich auch heute; es erfolgte jedoch in der Bewertung der Neutralität eine gewisse Akzentverschiebung.<sup>20</sup> Derselbe Autor stellt auch fest: «Oesterreich hat sich von seinem Schweizer Lehrmeister emanzipiert und bekennt sich zu politischen Neutralitätspflichten.»<sup>21</sup>

Damit leistet aber Oesterreich den östlichen Forderungen Genüge, da diese gerade auf die politische Natur der Neutralität in Friedenszeiten hinauslaufen.<sup>22</sup>

Vielleicht hängt es u. a. mit dieser Wandlung zusammen, dass die ungarische Neutralitätsliteratur, die vorher ausdrücklich die Gesinnungsneutralität der Bürger der neutralen Staaten verlangte<sup>23</sup>, heute eine solche Forderung nicht mehr plakatiert, auch wenn man sie nicht formell fallen lässt.

Heute wird dieser Gedanke (sowohl in bezug auf die Schweiz als auch auf Oesterreich) folgendermaßen zum Ausdruck gebracht: «Diese Neutralität kann natürlich weder in dem einen noch in dem andern Falle (nämlich Schweiz und Oesterreich) eine Neutralität an der Kampffront zwischen den Weltanschauungen und den sozialen Systemen bedeuten, da beide Staaten auf einer mit den übrigen kapitalistischen Staaten gemeinsamen und den Ländern des sozialistischen Lagers entgegengesetzten Plattform stehen.»<sup>24</sup>

Diese in einer Anmerkung gebrachte Feststellung scheint sehr, sehr wichtig zu sein: ihre Neutralität kann die neutralen Staaten keinesfalls aus den politischen Offensiven der kommunistisch regierten Staaten heraushalten. Es gibt auf ideologischem Gebiet, im Klassenkampf, in der Revolution keine Neutralität. Das Gegenteil dessen, was von den neutralen Staaten verlangt wird!

Die Aufrechterhaltung der Forderung nach innenpolitischer Gesinnungsneutralität hätte selbstverständlich wegen der in den neutralen Staaten tätigen kommunistischen Parteien gewisse Komplikationen nach sich ziehen müssen, da man natürlich nicht will, dass diese sich neutralisieren lassen.

So scheint heute vielmehr die dialektisch interpretierbare Feststellung von Ganjuschkin bejaht zu werden: «Das Völkerrecht verlangt vom ständig neutralen Staat die sogenannte ideologische Neutralität nicht. Wie aber schon vorher angeführt, können die Entfaltung von Hass gegenüber einem Staat oder einer Regierung, eine gegen irgendwelchen Staat oder irgendwelche Staatengruppe feindlich gesinnte Propaganda, die in Presse, Radio oder auf andere Weise in einem ständig neutralen Staat getrieben wird, nicht zur Festigung der Neutralität beitragen. Unter gewissen Bedingungen können sie sogar einen internationalen Konflikt hervorrufen.»<sup>25</sup>

Man kann diese Zeilen nicht anders denn als Warnung an die Regierungen der neutralen Staaten bewerten: sie seien für die Massenmedien in ihrem Lande verantwortlich, die gegenüber beiden Blöcken eine unparteiische Haltung an den Tag legen müssten. Tun sie es nicht, greift der Staat im erwähnten Falle nicht ein, so könne dies zum Eingriff der beleidigten Staaten führen, «um die Neutralität zu garantieren bzw. sie wiederherzustellen».

Man darf nicht unerwähnt lassen, dass vom Ende der sechziger Jahre an anscheinend auch weitere, formelle Konzessionen des Sowjetlagers beobachtet werden können. Im heutigen Völkerrechts-Lehrbuch<sup>26</sup> ist der Gesinnungsneutralität nur ein einziger Satz gewidmet: «Der Status der Neutralität wird nicht auf das Gebiet der Ideologie ausgedehnt.» Dies bedeutet natürlich gleichzeitig, dass die kommunistisch regierten Staaten sich das Recht auf ideologische Angriffe vorbehalten wollen, wie oben dargetan.

In der tschechoslowakischen Presse, die vorher die österreichische Neutralität am schärfsten kritisierte, wurde diese anlässlich des 20. Jahrestags der Neutralität sogar gelobt<sup>27</sup>:

«Die österreichische Neutralität bedeutet einen Beitrag zur Garantie der Sicherheit, der Souveränität und der territorialen Integrität Oesterreichs. Die vergangenen zwanzig Jahre bewiesen, dass sich die sowjetische Politik, die im Kampf für einen gerechten österreichischen Staatsvertrag ein ausserordentliches Verdienst hatte, mehrfach und vielseitig bewährt hat.»

Ministerpräsident Kossygin wird zitiert, der anlässlich seines Wiener Besuches u. a. folgendes sagte:

«Jetzt, da Europa in die Etappe der Entspannung trat, verliert die immerwährende Neutralitätspolitik Oesterreichs nichts an Bedeutung... Unserer Auffassung nach wird die Rolle Oesterreichs noch wichtiger werden, da die Entspannung bestätigt, dass Oesterreich 1955 seine Außenpolitik richtig bestimmt hat. Dies ermöglichte Oesterreich, in den internationalen Anliegen eine aktivere und konstruktivere Rolle zu spielen.»

Sogar der sonst sehr kritische und aggressive ungarische Autor Imre Patko stellte in seinem Buch<sup>28</sup> fest, der Charakter der österreichischen Neutralität habe sich geändert: «Man könnte es so sagen: Oesterreich wurde neutraler als vorher.»

Die früher ständig wiederholten Warnungen an Oesterreich, es dürfe seine Neutralität nicht selber und willkürlich interpretieren, haben jetzt ebenfalls aufgehört. Ein solches Recht wird heute vielmehr für die Ostblockstaaten vorbehalten, ausgehend von der allgemeinen sowjetischen Völkerrechtslehre:

«Das heutige Völkerrecht ist ein Mittel in den Händen der friedliebenden Staaten und aller fortschrittlichen Kräfte im Kampf gegen die imperialistische Politik... Das Völkerrecht beeinflusst die Haltung der Staaten in Richtung auf Festigung der friedlichen Koexistenz, und es wird von den friedliebenden Kräften zu diesem Zweck ausgenutzt. Gleichzeitig ist das Völkerrecht ein Rechtsmittel (...) im Kampf für die friedliche Koexistenz.»<sup>29</sup>

Das heutige Völkerrecht verwirkliche die Grundforderungen der friedlichen Koexistenz, und aus diesem Grunde richte sich seine regulierende Wirkung in den internationalen Beziehungen auf die Festigung der friedlichen Koexistenz.<sup>30</sup>

«Die historisch unvermeidbare Ausdehnung des sozialistischen Weltsystems führt zur Ausdehnung

Als Neutrale seid ihr verpflichtet, eure Medien (mit Ausnahme der kommunistischen) zu neutralisieren. Sonst provoziert ihr einen internationalen Konflikt, weil wir uns nämlich zum Einmarsch gezwungen sehen könnten.

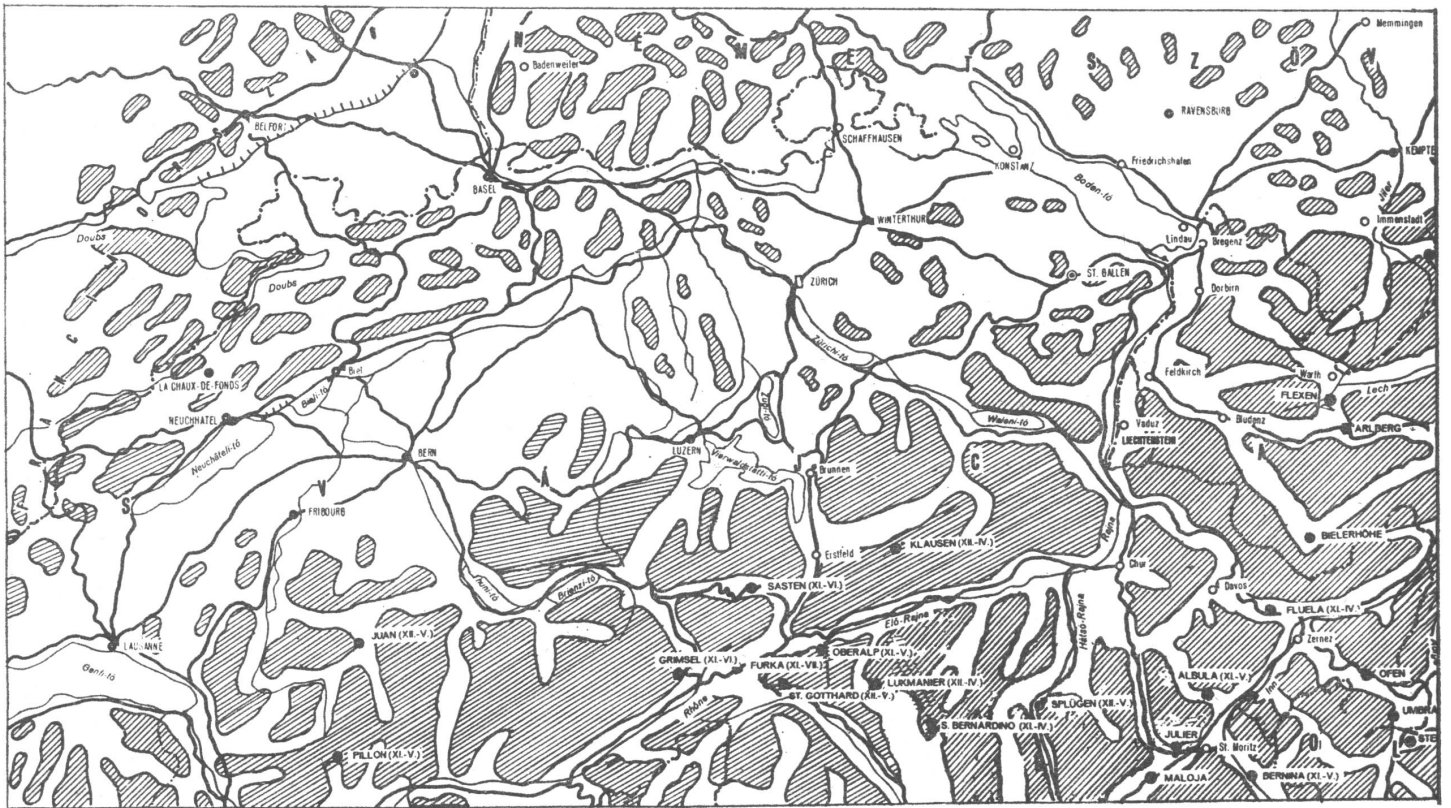
der Sphäre der Anwendung sozialistischer Völkerrechtsprinzipien... Gleichzeitig werden die Prinzipien des sozialistischen Internationalismus (= Breschnew-Doktrin, Anm.) auf das Völkerrecht, in Übereinstimmung mit der Ausdehnung des Einflusses des sozialistischen Systems, einen stets grösseren Einfluss ausüben.»<sup>31</sup>

Die oben betonte Entwicklungstendenz des Völkerrechts sollte also den Rahmen für die Interpretation der Neutralität geben! Darüber hinaus verlangt die sowjetische Völkerrechtslehre eine

4 3/4 ANLAGEHEFTE  
4 1/2 KASSA-OBLIGATIONEN  
COUPON für Geschäftsbericht in neutralem Couvert

Name \_\_\_\_\_  
Strasse \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_

**CITY BANK**  
8021 Zürich  
Talstrasse 58  
Tel. 01 25 87 76



Wie man in Ungarn die Militärgeographie neutraler Länder beurteilt. Unsere Ausschnitte sind dem Kartenwerk des Buches «Die Militärgeographie der europäischen Kriegsschauplätze» von Imre Szanto entnommen. Die Beispiele der Schweiz (oben) und Oesterreichs (unten) sind besonders aufschlussreich. Die Gebiete, die sich für Operationen mechanisierter oder gepanzerter Verbände schlecht eignen, sind schraffiert (Gebirge) oder schwarz (Grossstädte)

dargestellt. Für den Stand der «amphibischen Kriegführung» ist es bezeichnend, dass die grossen Seen (Genfersee und Bodensee in der Schweiz, Neusiedlersee in Oesterreich) in dieser Hinsicht nicht als Hindernisse markiert sind. Das gleiche gilt für die Flussläufe. Man hat sie graphisch bedeutend weniger hervorgehoben als die grossen Strassenzüge, die für den Vormarsch von Panzerarmeen wichtig sind.



dialektische Interpretation: «Bei der Interpretation eines internationalen Vertrages muss man diesen als ein logisches und juristisches Ganzes betrachten. Die Resultate der Interpretation dürfen den Prinzipien des Völkerrechts nicht widersprechen, die Staatssouveränität nicht verletzen.»<sup>32</sup>

Im Zusammenhang mit dem Wert eines von der UdSSR unterzeichneten internationalen Vertrages sind Zweifel anzumelden. Nicht nur wegen der einseitigen Interpretationsmöglichkeit, sondern auch wegen der historisch erwiesenen Einstellung der kommunistisch regierten Staaten zu internationalen Verträgen. Ein Vertrag ist nämlich praktisch nur die vom Gegner erzwungene Hinausschiebung seiner eigenen Liquidierung und kann daher dem nichtkommunistischen Vertragspartner kein dauerhaftes Sicherheitsgefühl vermitteln!

Das beste Beispiel dafür liefern General Sejnas Mitteilungen über den Polarka-Plan und die ungarische militärische Fachliteratur. Der Polarka-Plan geht davon aus, dass die österreichische Neutralität durch eine einseitige Interpretation der Ostblockstaaten als verletzt erklärt wird, und um sie wiederherzustellen, darf das Land von den in Richtung Jugoslawien marschierenden Truppen der Warschauer-Pakt-Staaten besetzt werden.<sup>33</sup>

Ein in Ungarn in der Serie «Tisztekt Könyvtara» (Offiziersbibliothek) Nr. 18 veröffentlichtes umfangreiches Buch<sup>34</sup> liefert aber dazu einen noch stichhaltigeren, weil direkten Beweis. Der Autor behandelt die einzelnen Kriegsschauplätze und Aufmarschgebiete in Europa und bringt in der Beilage fünf grosse Karten und eine kleinere.

Von den fünf grossen sind zwei hauptsächlich (beinahe ausschliesslich) den beiden neutralen Staaten Oesterreich und der Schweiz gewidmet. Die dritte grosse Karte — Aufmarsch bzw. Durchmarsch nach Norditalien — umfasst noch einen Teil des österreichischen Raumes.

Alle drei erwähnten Karten enthalten die notwendigen Hinweise auf die für «technische Fahrzeuge» ungünstigen Gebiete und auf die un-

Und wenn es zum Krieg kommt? Dann sind die neutralen Staaten ohne jeden Unterschied als Aufmarschgebiet eingepplant. Schliesslich muss man doch den Imperialisten zuvorkommen.

durchgänglichen Pässe, mit Anführung der saisonalen Unpassierbarkeit usw.

Für das Buch ist bemerkenswert, dass die neutralen Staaten immer in Anführungszeichen als «neutral» bezeichnet werden; einige Male werden sie in die Kategorie der blockfreien Staaten eingestuft, aber auch in diesem Falle steht das Wort blockfrei in Anführungszeichen.<sup>35</sup>

«Die NATO-Länder bilden keinen geographisch zusammenhängenden Block, da zwischen ihnen einige ‚neutrale‘, der NATO formell nicht angehörende kapitalistische Länder eingekleilt sind.» (S. 166)

Zur Kategorie der «blockfreien» (auch im Original in Anführungszeichen) Staaten werden gezählt: Schweden, Finnland, Spanien, Oesterreich

und die Schweiz. Unter ihnen wird lediglich der Beschreibung der Streitkräfte Spaniens und Oesterreichs grössere Aufmerksamkeit geschenkt. Dem Autor ist es aber nicht einmal in den Sinn gekommen, in irgendeinem Teil seines grossen Werkes auf den neutralen Status der Schweiz und Oesterreichs ernsthaft hinzuweisen. Bei der Behandlung der Bedingungen einer Kriegführung macht er nicht den geringsten Unterschied zwischen der BRD oder Italien einerseits und den Neutralen andererseits. Eine Rechtfertigung scheint ihm in direkter Form nicht notwendig zu sein; um so mehr aber in indirekter, denn dazu dienen die sich wiederholenden Anführungszeichen.

In einigen Teilen des umfangreichen Buches macht er einen Hinweis darauf, dass die Neutralen von den NATO-Ländern für einen Angriff auf Ungarn und die Tschechoslowakei überfallen werden könnten (z. B. S. 246). Er betont jedoch, dass diese Angriffe der Westmächte leicht abzuwehren seien.

Abgesehen von diesen kurzen Hinweisen sind die Seiten 244—351 den Angriffs- und Aufmarschmöglichkeiten der Warschauer-Pakt-Truppen gegen Deutschland und Italien über die beiden neutralen Staaten gewidmet, aber auch in den übrigen Teilen kommen lange Hinweise auf sie immer wieder vor.

Teil I des interessanten Buches, betitelt «Allgemeiner Teil», enthält hauptsächlich theoretisch-politische Ausführungen.

In Teil II wird der «Europäische Kriegsschauplatz» (geographische Lage, meteorologische Bedingungen, Staatsgruppen, Verwaltung, Wirtschaft und besonders der Verkehr und schliess-

Einzelheftpreis DM 4,50 / sfr 4,50 / 65 30.—

**William S. Schlamm**  
**Otto von Habsburg**

**Zeitbühne**

6. Jahrgang

April 1977

Hett 4

- Keine Alternative zur „Détente“?
- Die Grenzen des Rechtsstaats
- „Hexenjagd“ und „Berufsverbot“
- Der Kampf um das Mittelmeer
- Von Otto von Habsburg
- Dissidenten: Abweichter, Revisionisten und echte Gegner
- Von Erik von Kuehnelt-Leddihn
- Jar Smith: Held oder Staatsmann?
- Von Hans-Georg von Studnitz
- Weltangst und Verteidigung
- Von Janko von Musulin
- Inflation als Bürgerkrieg
- Von Gerd-Klaus Kaltenbrunner
- Vom Verkaufen des berühmten Stricks
- Von William F. Buckley Jr.
- Heidengarn aus Stalins Zeiten
- Von H. Joachim Maitre
- Politik von heute im Zukunftsroman von gestern
- Von Paul Stöcklein
- Der Nonsens des „Common Sense“
- Von Thomas Chaimowicz

Die «Zeitbühne» wird von William S. Schlamm und Otto von Habsburg herausgegeben. William S. Schlamm und namhafte Autoren der internationalen Publizistik kommentieren das aktuelle Geschehen und machen Alternativen sichtbar. Die «Zeitbühne» versteht sich als engagiert politisches Organ, das niemandem verpflichtet sein will.

Lernen Sie die «Zeitbühne» kennen. Schicken Sie den Informationsgutschein an: «Zeitbühne», William S. Schlamm Verlag, Postfach 1625, D-8858 Neuburg 1.

**Informationsgutschein**

für kostenlose, unverbindliche Zusendung von zwei Probeheften der «ZEITBÜHNE».

(bitte an folgende Adresse:)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



Importeur feiner Qualitätsweine

BEA 1977

(vom 30. 4. bis 10. 5.)

Besuchen Sie uns an unserem Stand  
in der Degustationshalle im 1. Stock!

Versuchen Sie unverbindlich  
unsere feinen Qualitätsweine.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Vins Hess Weine*  
Bern - Steinhölzli Telefon 031/53 85 55

nicht das Militärpotential) behandelt, wobei die neutralen Staaten natürlich ebenfalls erörtert werden.

Im wichtigsten Teil III, S. 196—370 (Die innerkontinentalen Kriegsschauplätze in Europa), beschäftigt sich der Autor in wesentlich mehr als der Hälfte seiner Ausführungen mit den Neutralen. Im Rahmen von Teil III gibt es fünf Kapitel, und hier werden die Neutralen in vier Kapiteln behandelt: 2. Kapitel: Westeuropäischer Kriegsschauplatz; 3. Kapitel: Die militärgeographische Bewertung der Sichtung des westeuropäischen Kriegsschauplatzes; 4. Kapitel: Der südosteuropäische Kriegsschauplatz, und 5. Kapitel: Die militärgeographische Bewertung der Kriegsoptionsrichtungen des südwestlichen Kriegsschauplatzes. Lediglich im sehr kurzen 1. Kapitel (S. 196—213: Der nordeuropäische Kriegsschauplatz) werden die Neutralen (d. h. in diesem Falle nur Oesterreich und die Schweiz) ausser acht gelassen, vermutlich deshalb, weil die ungarischen Streitkräfte dort nicht zum Einsatz kommen würden.

Nach der Schilderung des militärischen Potentials von Oesterreich schreibt Szanto:

«Trotz allem sind aber die österreichischen Streitkräfte infolge ihrer zahlenmässigen Stärke und Rüstung zurzeit nur zu Verteidigungsaufgaben fähig... Oesterreich begann, seiner westfreundlichen Politik entsprechend, an der ungarischen und jugoslawischen Grenze ernsthafte Festungen zu bauen; es nahm sogar den Ausbau von Festungen am südlich von Salzburg liegenden Lueg-Pass und am tschechoslowakischen Grenzabschnitt (Scheinzner-Linie) in Angriff. Dieser Plan hat zum Ziel, das taktische und strategische Manövrieren der sozialistischen Länder zu behindern.» (S. 192)

Die Mobilmachungsmöglichkeiten Oesterreichs schätzt der Autor folgendermassen ein:

«Die Verluste der ersten Kriegstage nicht gerechnet, können auf österreichischem Gebiet etwa 100 000 Mann (einschliesslich Grenzschutz), nach einer Woche hingegen etwa 300 000 Mann mobilisiert werden.» (S. 282)

Interessant ist die militärische Bewertung Wiens: «Der Besitz der österreichischen Hauptstadt ist

von grosser Bedeutung, weil beinahe 50% der Industrie in der Hauptstadt angesiedelt sind und auch die Hauptverkehrslinien hier zusammenlaufen. Ausgehend von den geographischen Gegebenheiten Wiens können wir feststellen, dass die Annäherung an Wien leicht ist; in seinem innern Gebiet gibt es aber sehr günstige Möglichkeiten zur Organisation der Verteidigung.» (S. 283)

Der Autor eines vor zwei Jahren veröffentlichten Buches<sup>36</sup> hat vollständig recht, wenn er anhand historischer Beispiele die westliche Öffentlichkeit davor warnt, Vertrauen zu den sowjetischen Neutralitätsversprechen und -betuerungen zu hegen. Die Neutralität der baltischen Staaten war für Moskau 1920 sehr wichtig, weil so dort die Westmächte keine militärischen Einrichtungen haben konnten. 1958 befürwortete die UdSSR sogar die Neutralität Japans (S. 180). 1939/40 kümmerte sie sich aber um die zwischen dem 3. Dezember 1938 und dem 25. Januar 1939 erlassenen baltischen Neutralitätsgesetze nicht mehr, da sie damals schon andere Pläne und Absichten hatte.

\*

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> «Der Staatsvertrag und die österreichische Neutralität. Ein historischer Rückblick». In: Bruno Kreisky: «Neutralität und Koexistenz. Aufsätze und Reden». München 1975, S. 114, hier: S. 20
- <sup>2</sup> Vgl. z. B. Istvan Kende: «Heisser Frieden — Kalter Krieg. Die Geschichte der diplomatischen Beziehungen 1945—1956», ungarisch, Budapest 1970, S. 59
- <sup>3</sup> B. W. Ganjuschkin: «Neutralität und Blockfreiheit», russisch, Moskau 1965, S. 151
- <sup>4</sup> Kende, a. a. O. S. 62
- <sup>5</sup> Ebenda, S. 267
- <sup>6</sup> Ebenda, S. 268
- <sup>7</sup> Ganjuschkin, a. a. O. S. 276 ff.
- <sup>8</sup> Kende, a. a. O. S. 54—58
- <sup>9</sup> Ebenda, S. 59
- <sup>10</sup> Ebenda, S. 62

<sup>11</sup> Ebenda, S. 65

<sup>12</sup> Ebenda, S. 71

<sup>13</sup> Ebenda, S. 73

<sup>14</sup> Ebenda, S. 78

<sup>15</sup> Gyula Hajdu: «Die Neutralität», ungarisch, Budapest 1958, S. 207—215

<sup>16</sup> Ganjuschkin, a. a. O. S. 158

<sup>17</sup> «Prager Volkszeitung», 2. 7. 1971, S. 4. Kurt Berger aus Wien: «Neutralitätswidrige Praktiken. Beziehungen des österreichischen Bundesheeres zur NATO aufgedeckt»

<sup>18</sup> Vgl. «Uj szo», Pressburg/Bratislava, 13. 7. 1964, S. 3. — Franz Kunert: «Die österreichische Armee und die Neutralität»

<sup>19</sup> Informationsbulletin (der Sowjetbotschaft in Wien), Nr. 13—14/1970, S. 39

<sup>20</sup> Konrad Ginter: «Neutralität und Neutralitätspolitik». Wien-New York 1975, S. 75—77

<sup>21</sup> Ebenda, S. 143

<sup>22</sup> Kende, a. a. O. S. 22

<sup>23</sup> Hajdu: «Die Neutralität», S. 70, 233—235, und derselbe: «Die Neutralität im kalten Krieg», ungarisch, Budapest 1963, S. 48—49, 180 usw.

<sup>24</sup> Kende, a. a. O. S. 268

<sup>25</sup> Ganjuschkin: «Neutralität und Blockfreiheit», Moskau 1965, S. 161, Anmerkung

<sup>26</sup> «Kurs des Völkerrechts», russisch, Band V: «Die Grundinstitutionen und -branchen des modernen Völkerrechts», Moskau 1969, S. 402

<sup>27</sup> «Uj szo», 25. 10. 1976, S. 3: «20 Jahre österreichischer Neutralität»

<sup>28</sup> Imre Patko: «Die ‚Supermacht‘ und die kleinen Länder», ungarisch, Budapest 1975, S. 148

<sup>29</sup> G. I. Tunkin: «Völkerrecht», russisch, Moskau 1974, S. 85

<sup>30</sup> Ebenda, S. 84

<sup>31</sup> Ebenda, S. 106—107

<sup>32</sup> Ebenda, S. 210, ferner 520—522

<sup>33</sup> ZeitBild, Nr. 26/1976, S. 9

<sup>34</sup> Imre Szanto: «Die Militärgeographie der europäischen Kriegsschauplätze», ungarisch, Budapest 1964

<sup>35</sup> Ebenda, z. B. S. 190—192 bzw. S. 166

<sup>36</sup> P. H. Vigor: «The Soviet view of War, Peace and Neutrality», London-Boston 1975, S. 180

# KONSERVATISMUS AUS ERSTER HAND



«student» macht den Anfang. 1968. Die erste grosse konservative Zeitschrift der sechziger Jahre. Engagiert. Dynamisch. Konstruktiv. Mit Hintergrundberichten und Analysen führender Publizisten. Mit Hochschulnachrichten aus dem In- und Ausland. Mit umfangreichen Filmkritiken und Buchbesprechungen. In bisher mehr als 2,5 Millionen Exemplaren. «student»: Konservatismus aus erster Hand.

(Probexemplare: «student»-Versand Eugen Grau, D-7000 Stuttgart 60, Fellbacherstrasse 24)